

Wildbader Chronik.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.
Allgemeiner Anzeiger für Wildbad und Umgebung.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag u. Samstag.**
Der Abonnements-Preis beträgt incl. dem jeden
Samstag beigegebenen **Illustrirten Sonntagsblatt**
für Wildbad vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich
40 Pfg.; durch die Post bezogen im Oberamts-
Bezirk 1 M 30 S; auswärts 1 M 45 S. Be-
stellungen nehmen alle Postämter entgegen.



Der Insertionspreis beträgt für die kleinspaltige
Zeile oder deren Raum bei Lokal-Anzeigen 8 Pfg.,
bei auswärtigen 10 Pfg. Dieselben müssen spä-
testens den Tag zuvor morgens 8 Uhr aufgegeben
werden. Bei Wiederholungen entsprechender Ra-
batt. Stehende Anzeigen nach Uebereinkunft. —
Anonyme Einsendungen werden nicht berücksichtigt.

Nro. 39.

Dienstag, 2. April 1895.

31. Jahrgang.

Zum 80. Geburtstag des Fürsten Bismarck.

Heil Dir! Du der Größten einer
Den Gott unfrem Volk gesandt!
Subelnd klingt's vom Fels zum Meere,
Heut' durchs weite deutsche Land,
Ein Stern nur hat Deine Pfade
Dir von Anfang an erhellet:
Deutschland, Deutschland über alles,
Ueber alles in der Welt.

An dem Webstuhl der Geschichte,
Wobest Du, ein Riese, mit,
Führtest aufwärts aus der Tiefe
Deutschland herrlich Schritt für Schritt.
Alle Feinde unfres Volkes
Sind an Deiner Kraft zerschellt —
Deutschland, Deutschland über alles,
Ueber alles in der Welt.

Was der Väter Traum gewesen,
Du hast's Deinem Volk gebracht,
Hast der Schmach des Vaterlandes,
Fremdem Hohn ein End' gemacht.
Du hast uns das Reich geschmiedet,
Hast's auf sichern Grund gestellt —
Deutschland, Deutschland über alles,
Ueber alles in der Welt.

Aufrecht stehst Du. Achtzig Jahre
Beugen Deinen Nacken nicht,
Hell noch bliken Deine Augen,
Noch bist Du der Deutschen Licht.
Bleib es lang! In Lieb und Treue
Reicht Dein Volk Dir heut' die Hand. —
Strahl' im Glanze dieses Glückes,
Größter Du im Vaterland.

Richard Weibrecht.

Württemberg.

Gestorben: 28. März zu Stuttgart
Oberjustizrat a. D. Reichsfreiherr Edmund
v. D. W., ritterschaftl. Abgeordneter des
Schwarzwaldkreises 1851 bis 1894, Mit-
glied des weitem ständ. Ausschusses, Ehren-
ritter des Ordens der württembergischen
Krone, 79 J. a.; zu Ulm: Wundarzt und
Geburtsheifer Karl Ruoff, 58 J. a.

— Aufsehen erregt in Stuttgarter
Kaufmannskreisen der gegen den Kauf-
mann Theodor Leopold Spiegelthal von
Stuttgart erlassene Steckbrief wegen betrü-
gerischen Bankrotts und Unterschlagung.

Solitude, 29. März. Kaum ist
der letzte Schnee hier geschmolzen und
schon zeigt sich auf der Wiese des Schloß-
verwalters Beck da und dort die liebliche
Krotusblüte in ihrem herrlichen Blau.

Eßlingen, 27. März. Der Baum-
markt hat heute begonnen, nahezu 4 Wochen
später als im Vorjahr. Die Zufuhr war
stark, da etwa 2000 Stück dem Verkauf
aufgestellt waren; der Handel ging flau
bei niederen Preisen. Nesselbäume waren
1200 Stück angeboten und wurden mit
50 Pfg. bis 1 Mk., Birnbäume 500 Stück,
1—1,5 Mk., Kirchen- und Zwetschgenbäume
mit 40—70 Pfg. bezahlt.

Calw, 28. März. Die Nagold ist
heute über die Ufer getreten, so daß die
Bischofstraße teilweise überschwemmt ist
und Kostige errichtet werden müssen.
Obgleich der Regen aufgehört hat, ist das
Wasser doch noch im Steigen begriffen.

Brödingen, 29. März. Gestern
Abend 5 Uhr stürzte die 10 Jahre alte
Emilie Schroth von dem Scheunengebälk
auf die Tenne. Bewußtlos blieb das un-
glückliche Kind liegen und verschied nach
3 Stunden.

Nagold, 27. März. Hiesige Bis-
marckverehrer widmeten dem Fürsten zu
seinem 80. Geburtstag einen Spazierstock
aus Stechpalme, dessen Knopf in kunst-
reicher Schnigarbeit den Kopf Kaiser Wil-
helm I. zeigt. Dieses Angebinde war be-
gleitet von einer schön ausgeführten Adresse
in Versen, die mit mehr als 200 Unter-
schriften bedeckt ist und gestern nach Fried-
richsruh abging.

Mundschau.

Pforzheim. Der Platz für das
zu erbauende Stadttheater ist gefunden!
Die Theater-Kommission kaufte von Frau
Jäger den Garten zwischen dem Bezirks-
amt und dem Amtsgericht um die Summe
von 48.000 Mark.

Köln, 28. März. Die Hochwasser-
gefahr ist derartig gewachsen, daß der
Oberbürgermeister Dr. Becker die Besitzer
der Häuser mit nicht hochwasserfreien Ent-
wässerungsleitungen zu Vorsichtsmaßregeln
aufgefordert hat, damit namentlich die Fun-
damente der Häuser nicht gefährdet wür-
den. Der Pegelstand war gestern Abend

6.50 m, seit Mittag ist derselbe um 0.23
gestiegen.

Berlin, 29. März. (Reichstag.) Der
Stat wird in Gesamtabstimmung gegen
die Stimmen der Sozialdemokraten an-
genommen. Es folgt die Beratung des
Antrag Kanitz auf Verstaatlichung der Ge-
treideeinfuhr, welchen Graf Kanitz (kons.)
selbst mit dem Hinweis begründet, daß
gegen die Not der Landwirtschaft etwas
Durchgreifendes geschehen, der Getreide-
preis mindestens die Produktionskosten
decken müsse. Der Schutzzoll funktioniert
nicht mehr, wir brauchen daher einen an-
deren, wirksameren Schutz für den Ge-
treidebau. Mit dem Getreidebau steht
und fällt die Landwirtschaft; mit dem
Fall der Landwirtschaft fällt das deut-
sche Reich. Der Antrag hat keine
sozialistische Richtung, bewirkt auch keine
Brotverteuerung. Die Preissteigerung wird
innerhalb fester Grenzen gehalten. Der
Antrag widerspricht den Handelsverträgen
nicht, ev. ist eine Verständigung mit Oester-
reich und Rußland möglich. Der Sozial-
demokratie kommt nichts mehr zu statten,
als die fortdauernde Notlage der Land-
wirtschaft. Wir wollen den Bauernstand
erhalten und für das Wohl des Ganzen
wirken. (Lebh. Beifall rechts.) Reichs-
kanzler Fürst Hohenlohe erklärt: Der An-
trag Kanitz schließt das Verbot der freien
Getreideeinfuhr ein, dies widerspricht den
Handelsverträgen. Es ist der Würde des
Reiches nicht angemessen, so bald nach
dem Vertragschluß bei den betr. Staaten
Abänderungen zu beantragen. Der An-
trag bedeutet das Ende des Privatgetreide-
handels. Ein solcher Eingriff in den
Handelsorganismus wäre äußerst bedenk-
lich. Die Regierung kann keine Verant-
wortung für die richtige Regulierung der
Zufuhr annehmen und hot Bedenken ge-
gen die soz. dem. Richtung des Antrags.
Der Antrag schädigt viele Staatsbürger
und nützt nicht einmal allen Landwirten.

Zum 80. Geburtstage des Fürsten Bismarck

schreibt die offiziöse „Berl. Korrespon-
denz:“ „Was Sie für Preußen und Deutsch-
land gewirkt und erreicht haben, was Sie
meinem Hause, meinen Vorfahren und
mir gewesen sind, wird mir und dem
deutschen Volke in dankbarer, unvergäng-
licher Erinnerung bleiben.“ Kaiser, Bun-
desfürsten und Volk legen in diesen Tagen
von neuem Zeugnis ab für die Wahrheit

dieser Worte, die vor fünf Jahren Se. Maj. der Kaiser und König an den Fürsten Bismarck bei seinem Scheiden von den Aemtern gerichtet hat, welche er so lange mit unvergleichlichem Erfolge geführt hatte. Wie auch spätere Geschlechter des Fürsten Bismarck gedenken mögen, immer wird dabei die Erinnerung an jene glänzende Zeit aufsteigen, mit der sein Name untrennbar verbunden ist. Heute lebt er nun unter uns als letzter der großen Männer, die sich die Weisheit unseres alten herrlichen Kaisers und König Wilhelm des I. auserkoren hatte, als es galt, Preußen stark zu machen und Deutschland aus trauriger Zerfahrenheit zu Macht und Ansehen emporzuheben. Er lebt unter uns, eine mächtige Persönlichkeit von höchsten Geistesanlagen, schöpferischer Willenskraft, eine Vereinigung aller starken Eigenschaften des Deutschen. Die Summe der Kundgebungen aus der Mitte des deutschen Volkes, mit denen man schon seit Wochen den Fürsten Bismarck zu ehren bemüht ist, mag ihm beweisen, daß manch bittere Feindschaft, die einst in heftigem politischen Kampfe entstanden war, verstummt ist. Mögen auch manche bei der Feier grollend abseits stehen, um so wärmer ist die Dankbarkeit, um so begeisterter die Verehrung, die aus allen Gauen des deutschen Reiches dem Fürsten an diesem Tage entgegengebracht wird. Wer als wahrer Deutscher der in heißen Kämpfen errungenen Einigung der deutschen Stämme sich freut, der wird dem großen Werkmeister an dem Gebäude des Deutschen Reiches die Anerkennung nicht verjagen und bewundernd stehen vor seiner staatsmännischen Kunst, der Deutschland die Machtstellung im Rate der Völker verdankt, die heute unser Stolz ist. Mit der Verehrung für die Großen aus großer Zeit ehren wir Deutschen uns selbst. Mögen die dankerfüllten Wünsche des deutschen Volkes, die sich um den greisen Kanzler in Friedrichsruh bei seinem Eintritt in das 81. Lebensjahr vereinigen, fortwirken! Es gilt das Werk, das seine machtvolle Persönlichkeit errichten half, auszubauen, in einmütiger Hingabe zu arbeiten für die nationale Wohlfahrt, für Kaiser und Reich.

Lokales.

Wildbad, 1. April. Zu der Preisverteilung an der weiblichen Fortbildungsschule am letzten Freitag hatten sich außer den Herren Lehrern Herr Stadtpfarrer Auch und vom Gewerbeschulrat Herr Karl Schulmeister eingefunden. Herr Stadtpfarrer hielt eine kleine Ansprache, worauf Preise an folgende 7 Mädchen, die sämtlich im vorigen Jahr schon eine Belobung erhalten hatten, verteilt wurden: Marie Wandpflug, Marie Louisa, Mina Schill, Clara Krauß, Aline Gutbub, Bertha Hermann, Anna Kometsch. Belobungen erhielten: Rosa Beck, Alwine Schweizer, Elsa Pfeiffer, Luise Feucht, Luise Brachhold, Marie Schulmeister.

Sonntagsruhe in der Industrie

betr. treten mit dem 1. April d. Jahres die Bestimmungen des Gesetzes betr. die Aenderung der Gewerbe-Ordnung vom 1. Juni 1891

auch hinsichtlich der Sonntagsruhe in der Industrie in vollem Umfang in Kraft. Die vom Kgl. Oberamt erlassene Anweisung, welche wir im Auszug hier folgen lassen, besagt:

Soweit nicht für einzelne Gewerbe und Arbeiten auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen Ausnahmen zugelassen sind, ist die Vornahme von gewerblichen Arbeiten an Sonn- und Festtagen verboten.

Auf Grund des § 105a der Gew.-O. sind folgende

Ausnahmen

von dem Verbote der Sonntagsarbeit zugelassen:

a. Blumenbindereien:

Arbeiter dürfen an allen Sonn- und Festtagen mit dem Binden von Blumen, Binden von Kränzen und dgl. in den Wintermonaten (1. Oktober bis 31. März) während der Zeit von 6-9 Uhr vormittags und von 11-3 Uhr nachmittags, in den Sommermonaten (1. April bis 30. September) von 5-9 Uhr vormittags und 11-12 Uhr nachmittags beschäftigt werden.

b. Gasanstalten und Elektrizitätswerke:

Arbeiter dürfen an allen Sonn- und Festtagen mit Arbeiten, welche für den Betrieb unerlässlich sind, beschäftigt werden.

c. Bäckerei und Conditoreigewerbe:

1. Arbeiter dürfen an allen Sonn- und Festtagen in Bäckereien von 12 Uhr Mitternacht bis 8 Uhr vormittags und von 10-12 Uhr Abends, in Konditoreien von 6 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags beschäftigt werden.

Bedingung: Jedem Arbeiter ist an jedem Sonn- und Festtage eine ununterbrochene Ruhe von 14 Stunden in Bäckereien, und 12 Stunden in Conditoreien zu gewähren. Der Beginn dieser Ruhezeit ist in Bäckereien frühestens von 12 Uhr nachts, spätestens von 8 Uhr morgens, in Konditoreien frühestens von 12 Uhr nachts, spätestens von 12 Uhr mittags ab zu rechnen. Ferner ist jedem Arbeiter mindestens an jedem dritten Sonntag die zum Besuch des Gottesdienstes erforderliche Zeit freizugeben.

2. Diejenigen Arbeiter, welchen nach der Bestimmung zu 1 eine Ruhezeit von 14 bzw. 12 Stunden zusteht, dürfen während dieser Ruhezeit beschäftigt werden:

a in Bäckereien mit Arbeiten, die zur Vorbereitung der Wiederaufnahme der regelmäßigen Arbeit am nächsten Tage notwendig sind, sofern sie nach 6 Uhr abends stattfinden und nicht länger als eine Stunde dauern;

b. in Conditoreien mit der Herstellung und dem Austragen leicht verderblicher Waren, die unmittelbar vor dem Genuß hergestellt werden müssen (Eis, Cremes und dgl.).

Bedingung: zu b: Sind in Konditoreien Arbeiter noch nach 12 Uhr mittags beschäftigt worden, so müssen sie an einem der sechs Werktage von mittags 12 Uhr ab von jeder Arbeit freigelassen werden.

3. Für Betriebe, in denen sowohl Bäckereiwaren als Konditorenwaren hergestellt werden, ist die Beschäftigung solcher Arbeiter, die an Sonn- und Festtagen ausschließlich mit der Herstellung von Conditorenwaren beschäftigt werden, nach den Bestimmungen für Conditoreien, die Beschäftigung der übrigen Arbeiter nach den Bestimmungen für Bäckereien zu regeln.

Als Bäckereiware ist dasjenige Backwerk zu behandeln, welches herkömmlich unter Verwendung von Hefe oder Sauerteig ohne Beimischung von Zucker zum Teig hergestellt wird.

d. Fleisgereigewerbe:

Arbeiter dürfen an allen Sonn- und Festtagen in der Zeit von 5-9 Uhr vormittags beschäftigt werden.

e. Barbier und Friseurgewerbe:

Arbeiter dürfen an allen Sonn- und Festtagen vom 1. März bis 1. Oktober von 6 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags, vom 1. Oktober bis 1. März von 7 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags beschäftigt werden.

Bedingung: Wenn die Sonntagsarbeiten länger als 3 Stunden dauern, so sind die Arbeiter entweder an jedem 3. Sonntag für volle 36 Stunden, oder an jedem zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, oder an jeder Woche während der zweiten Hälfte eines Arbeitstages und zwar spätestens von 1 Uhr nachm. ab, von jeder Arbeit freizulassen.

Wenn die Arbeiter durch die Sonntagsarbeiten am Besuch des Gottesdienstes behindert werden, so ist ihnen an jedem dritten Sonntag die zum Besuch des Gottesdienstes erforderliche Zeit freizugeben.

f. Wasserwerkungsanstalten.

g. Badeanstalten.

h. Zeitungsdruckereien:

i. Photographische Anstalten.

k. Gewerbe der Garlöche.

l. Bierbrauereien, Eisfabriken und Molkereien:

Die Versorgung der Kundschaft mit Bier, Roheis und Molkereiprodukten darf an allen Sonn- und Festtagen in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März von 8 bis 9 Uhr vorm. und von 11 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachm. in der Zeit vom 1. April bis 30. September von 7 bis 9 Uhr vorm. und von 11 Uhr vorm. bis 2 Uhr Nachm. stattfinden.

Diese Ausnahme findet keine Anwendung auf den ersten Weihnacht-, Ofter- und Pfingstfeiertag.

m. Mineralwasserfabriken.

n. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe:

Die Ablieferung von Erzeugnissen des Bekleidungs- und Reinigungsgewerbes im handwerksmäßigen Betrieb ist an Sonn- und Festtagen bis 8 1/2 Uhr vorm. statthaft.

o. Getreidewassermühlen,

soweit in denselben ausschließlich sog. Rundenmüllerei betrieben wird.

Betreffs der Bedingungen, unter welchen die Beschäftigung in den einzelnen Gewerben stattfinden darf, ist es Sache der Interessenten, sich dieserhalb genau an zuständiger Stelle zu informieren, um Unannehmlichkeiten vorzubeugen.

Wir machen die Arbeitgeber noch ganz besonders auf die Bestimmung in Ziff. A VIII. aufmerksam, wonach den Arbeitgebern und selbstständigen Gewerbetreibenden die Sonntagsarbeit nicht verwehrt wird, während dies bekanntlich im Handelsgewerbe, wo die Verkaufslöke zu einer bestimmten Zeit geschlossen sein müssen geschieht auch wenn der Ladeninhaber außer seinen Familienangehörigen keine G-hilfen beschäftigt.

Thuet desgleichen!

Schön wie eine Rose, die Haut zart wie Sammt, die Hände weiß wie Maafter, so erregte Lotte die Bewunderung ihrer Bekannten. Woher der schöne Teint nur kommen mag, flüsternten ihre Freundinnen. Thrichte Frage! Lotte hatte gelesen, daß nur eine vollkommen neutrale und fettreiche Seife die Haut frisch und zart, den Teint schön und klar mache, und da Lotte klug und praktisch war, las sie nicht allein, sondern sie that auch darnach, sie taufte nummehr nur noch für ihren Gebrauch eine Seife, von der sie wußte, daß sie eine der besten, eine der Fettreichsten, eine der reinsten ist, sie wusch sich mit „Perl-Seife“ von der sie 3 Stück schon für 55 Pfg. erhielt. Das war das ganze Geheimnis; nun da ihr es Alle wißt, thuet desgleichen! Zu kaufen ist sie in Wildbad bei **H. Held, Fr. Schmeltzle, Kaufmann Doppelmann, Engrosverkauf Paul Weiß & Co. Stuttgart.**



W i l d b a d.

Bekanntmachung.

Die

Frühjahrs-Kontrol- Versammlungen

für die Mannschaften des Beurlaubten-
standes finden im Kontrolbezirk Neuen-
bürg im Jahre 1895 wie folgt statt:

Kontrolstation **Wildbad** am **3. April**
3 Uhr nachmittags, in der Trink-
halle für die Gemeinden Calmbach,
Enzklösterle und Wildbad.

Hierbei haben zu erscheinen: Die Dis-
positions-Urlauber, Reservisten, Land-
wehrlente I. Aufgebots, die zur Dispo-
sition der Ersatzbehörden entlassenen Mann-
schaften, die Halbinvaliden, welche noch
im dienstpflchtigen Alter stehen, sowie
sämtliche Ersatz-Reservisten.

Militärpässe und Führungszeugnisse
sind mit zur Stelle zu bringen, etwaige
Orden und Ehrenzeichen sind anzulegen.

Stadtschultheißenamt.

W i l d b a d.

Behufs Empfangnahme ihrer

Loosungs-Scheine

haben sämtliche Militärpflichtigen der
Jahrgänge 1873, 1874 und 1875 am

Dienstag den 2. April d. J.,

abends präcis 6 Uhr

auf dem hiesigen Rathaus zu erscheinen.
Säumige werden gegen eine Ganggebühr
von 20 Pfg. besonders vorgeladen.

Den 29. März 1895.

Stadtschultheißenamt:
B ä h n e r.

W i l d b a d.

Bekanntmachung.

Wer in der Zeit vom 1. April bis
15. September Hunde oder Katzen im
Walde oder auf freiem Feld umher-
schweifen läßt, wird nach § 8 der Minist.-
Verf. vom 7. Oktober 1890 (Reg.-Bl.
S. 240 bezw. nach der Minist. Verf. vom
29. November 1892 (Reg.-Bl. S. 591)
betr. den Schutz der Vögel und Art. 40
des Polizeistrafgesetzes mit Geldstrafe bis
zu 60 M. oder mit Haft bestraft.

Den 26. März 1895.

Stadtschultheißenamt:
B ä h n e r.

Wein-Handlung

von

Chr. Kempf

empfehl ich ihr großes Lager reingehaltener
in- und ausländischer Weine in allen Preis-
lagen. Fachweise und von 1 Liter ab.

Große, noch gut erhaltene

Fensterläden

werden zu kaufen gesucht.

Von wem? sagt die Redaktion d. Bl.



Auf bevorstehende **Ostern** empfiehlt billigst **Caramell-**



Hasen,



rot, gelb und braun, Conserve-, Chocolade- und Crème-Hasen,

Liqueur-,
Chocolade-,
Fondant-,
Glas, gefüllt

Eier

glatt
und

garniert.

Wiederverkäufer und Händler erhalten äußerst günstige Preise.

G. Lindenberger,

Königl. Hoflieferant.

Der Wahlkampf

ist beendet!

Eine **neue Wahl** tritt jedoch jetzt an ein tit. Publikum heran, die ist:

**Wo beschafft man sich zur Frühjahrs-Saison die
nötigen Herren- und Knabenkleider?**

Diese Wahl ist leicht zu lösen, denn

Herren- u. Knaben-Confection

kauft man am besten und billigsten nur bei

Ornstein & Schwarz, Pforzheim

Herren- und Knabenkleiderfabrik

Westl. Carl-Friedrichstr. Nr. 20.

Confirmanden-Anzüge

in riesengroßer Auswahl am billigsten.

Grosser Möbel-Ausverkauf.

Wegen Aufgabe meines Geschäfts verkaufe zu jedem annehmbarem Preise

**Holz-, Polster- und Eisenmöbel, Betten,
Spiegel und Kinderwagen**

von einfach bis feinst. **Wagendecken gratis.**

**J. Raith, Möbelhandlung, Pforzheim,
Leopoldstraße 18.**

Krüger & Wolff

21 westl. Carl-Friedrichstr. Pforzheim westl. Carl-Friedrichstr. 21

Spezialgeschäft in

Damen- und Kinder-Confection.

Eingang der **Neuheiten** in

**Capes, Kragen, Jaquettes, Regenmänteln,
Softrümpfen,**

Confirmanden-Jaquettes und -Kragen

Kinderkleidchen, Kinderjäckchen.

Wein-Handlung

Hauptstraße 105 **Gustav Hammer** Hauptstraße 105

empfiehlt

Medicinal- und Dessertweine, alle Sorten fremde und
Land-Weine

Moussierende Weine

== sowie sämtliche Spirituosen. ==



nach Vorschrift des Geh. Hofrath Prof. Dr. Harless in Bonn,
sind eine Specialität, welche seit 50 Jahren in der ganzen Welt Millionen Menschen
bei katarrhalischen Hals- und Brust-Beschwerden, bei Husten, Heiserkeit etc.
Linderung und Hilfe gebracht haben.
Sie können bei Erkältungen, Husten und Heiserkeit nicht warm genug
empfohlen werden, indem sie diese lästigen Unpässlichkeiten rasch lindern und
einer Verschlimmerung vorbeugen. Vorräthig in allen Orten.

Wilh. Fr. Bischoff

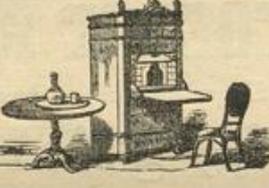
Tapezier- und Möbel-Geschäft

26 östl. Karl-Friedrichstraße **Pforzheim** vis-à-vis der 26 Bavaria

empfiehlt sein Lager in
allen Sorten



**Polster- und
Kasten-Möbeln,**



Bettstellen von 15 Mark an, Gallerien von Mk. 1.30 an pr. Stück
in nur solider Ausführung unter Garantie zu billigsten Preisen.
Um geneigte Aufträge bittet

Der Obige.

Pforzheim.

Den geehrten Damen von Wildbad und Umgebung zur gefl. Nachricht, daß die

Damenhut-Ausstellung

Montag den 1. April

eröffnet wird.
Dieselbe wird in Bezug auf geschmackvolle Ausführung und großartige Auswahl von keiner Großstadt-Konkurrenz übertroffen.

**Garnierte Damenhüte von Mk. 2.— an bis zu
den feinsten Pariser Original-Modellen, welche
meine Frau persönlich in Paris eingekauft hat.**

Unsere Directrice war als solche längere Zeit bei der Königl. Württemb. Hoflieferantin in Stuttgart, Mad. Redwitz, und hatte mehrfach die Ehre, für den Hofstaat Ihrer Majestät der Königin Charlotte Arbeiten anzufertigen.

Carl Meyle im Rathaus.

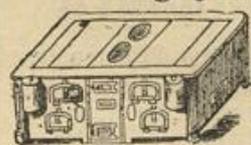
Redaktion, Druck und Verlag von Chr. Wildbrett in Wildbad

Dienstmädchen = Gesuch.

Ein solides Mädchen im Alter von 18—20 Jahren, welches in den häuslichen Arbeiten bewandert ist und etwas kochen kann, findet sofort Stelle.

Nähere Auskunft erteilt die Redaktion d. Bl.

Billig zu verkaufen:



Ein guter
Herd

mit vortrefflicher
Heißwassereinrichtung.

Wo? sagt die Redaktion d. Bl.

Wer Bedarf hat in Tapeten

nicht das alltägliche will und
interessante

Muster und Anordnungen sucht. ver-
lange unsere reichhaltige u. vielseitige
Muster Collection

(nicht zu verwechseln mit d. üblichen Reklamebüch.)

Die Zusendung erfolgt frei, über-
zeugt, dass die Eigenartigkeit und der
mäßige Preis zu einer Bestellung be-
stimmt veranlassen.

Müller & Dintelmann
COTTBUS.

Billiger

wie jede Concurrenz!

Zahlreiche Anerkennungen!
Von 20 Mk. an franco versende ich

Pa. Riesengebirgs-Halbkleinen
Breite 82 cm. mtr. von 42 Pf. an
165 " " " 105
Fertige Betttücher ohne Naht,
Größe 135/200 cm. Stck. M. 1.90
165/200 " " 2.20

Pa. Riesengebirgs-Reinleinen
Breite 83 cm. mtr. von 53 Pf. an
165 " " " 125
Fertige Betttücher ohne Naht,
Größe 135/200 cm. Stck. M. 2.25
165/200 " " 2.60

Handtücher Dtd. v. M. 2.25 an
Handgestickt. Damenhemden
pro Stück von Mk. 2.00 an

Schles. Leinen-Haus
Emil Feist
Schmiedeberg i. Riesengeb.

Illustr. Preisbuch u. Proben kostenlos!

Empfehle mein großes Lager in
Bürsten- und Pinselwaren,
Kleiderbürsten von 40 Pfg. an,
Lamperie- und Gläserbürsten
Malere- und Gypserspindel,
Staub- und Handbesen,
Strupfer von 20 Pfg. an,
Wischbürsten,
Pferdebürsten,
Teppichbesen,
sowie alle in dieses Fach einschlagenden Artikel.

D. Treiber,
König-Karlstr.

Granitsteine

passend für Grab- und Garteneinfassungen
können unentgeltlich abgeholt werden bei
Schlosser **Bott.**